

## Informationspflichten gem Artikel 13 DS-GVO Landwirtschaftliche Förderung

### Angaben zum Verantwortlichen(Abteilungen/Dienststellen)

Name, Vorname, Titel	Abteilung Landwirtschaftsförderung
Straße	Landhausplatz 1, Haus 12
Postleitzahl	3109
Ort	St. Pölten
Telefon Tel.:	
Mail-Adresse	<a href="mailto:post.lf3@noel.gv.at">post.lf3@noel.gv.at</a>

### Angaben zur Person des Datenschutzbeauftragten

Name, Vorname, Titel	KPMG Security Services GmbH
Straße	Kudlichstraße 41
Postleitzahl	4020
Ort	Linz
Telefon	
Fax	
E-Mail-Adresse	<a href="mailto:dsba@noel.gv.at">dsba@noel.gv.at</a>

### Zwecke der Verarbeitung

Durchführung der Förderabwicklung im landwirtschaftlichen Bereich

### Rechtsgrundlagen

Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 DER KOMMISSION vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf "De-minimis" - Beihilfen Artikel 3 Abs. 3 Verordnung (EG) Nr. 1857/2006 DER KOMMISSION vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf staatliche Beihilfen an kleine und mittlere in der Erzeugung von landwirtschaftlichen Erzeugung tätige Unternehmen und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 70/2001 Artikel 20 Abs. 2 Verpflichtungserklärung

- rechtliche Verpflichtung gem Art 6 Abs 1 lit c DS-GVO

### Daten-, Personen- und Empfängerkategorien

Personenkategorie	Datenkategorie	Empfängerkategorie
Förderungsempfänger	Name	1, 2, 3
	Anschrift	1, 2, 3

Art des Projektträgers	1, 3
Projektbezeichnung	1
Aktenzahl,	1, 2, 3
Telefon/Faxnummer/E-Mail-Adresse	1
Art der Förderung,	1, 2, 3
Projektstandort	1
Projektkosten	1
Eigenmittel	1
Eigenleistung	1
beantragte Förderung	1
bewilligte Förderung	1
ausbezahlte Förderung	1, 2, 3
Geburtsdatum	1, 2, 3
Vereinsregisternummer, Firmenbuchnummer, Unternehmensregisternummer, Ergänzungsregisternummer, LFBIS-Nr	1, 2, 3

### Empfängerkategorien

Nr	Bezeichnung	Rechtsgrundlage	Anmerkungen
1	EU-Kommission	Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 DER KOMMISSION Verordnung (EG) Nr. 1857/2006 DER KOMMISSION	
2	Landesdienststellen	Landwirtschaftsgesetz LGBl 6100-4 §§ 6,7 Verordnung über die Geschäftsordnung der NÖ LR LGBl 0001-63 § 2 Art. IV Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ LR Vorläufige Verrechnungs- und Zahlungsordnung des Landes NÖ (VVZO) Pkt. 2.3.2	
3	BM für Finanzen	Zustimmung der Betroffenen in der Verpflichtungserklärung Transparenzdatenbankgesetz 2012, BGBl. I Nr. 99/2012, i.d.F. BGBl. I Nr. 117/2016	

### Fristen für die Löschung der Datenkategorien

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns nur so lange aufbewahrt, wie dies vernünftigerweise von uns als nötig erachtet wird, um die genannten Zwecke zu erreichen und wie dies nach anwendbarem Recht zulässig ist. Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten jedenfalls solange gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen oder Verjährungsfristen potentieller Rechtsansprüche noch nicht abgelaufen sind.

## **Rechte der betroffenen Person**

---

Nach geltendem Recht sind Sie unter anderem berechtigt (unter den Voraussetzungen anwendbaren Rechts), (i) zu überprüfen, ob und welche personenbezogenen Daten wir über Sie gespeichert haben und Kopien dieser Daten zu erhalten, (ii) die Berichtigung, Ergänzung, oder das Löschen Ihrer personenbezogenen Daten, die falsch sind oder nicht rechtskonform verarbeitet werden, zu verlangen, (iii) von uns zu verlangen, die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzuschränken, (iv) unter bestimmten Umständen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen, (v) Datenübertragbarkeit zu verlangen, (vi) die Identität von Dritten, an welche Ihre personenbezogenen Daten übermittelt werden.

## **Beschwerderecht**

---

Nach geltendem Recht sind Sie unter anderem berechtigt (unter den Voraussetzungen anwendbaren Rechts) bei der zuständigen Behörde Beschwerde zu erheben.

## **Bereitstellungspflicht**

---

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist freiwillig. Allerdings ist eine weitere Bearbeitung nicht möglich, wenn Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht bereitstellen.